



AUSGEGEBEN AM
19. FEBRUAR 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— Nr 440 989 —

KLASSE 4b GRUPPE 24
(St 40568 IX/4b)

James Stanley in New York, V. St. A.

BeleuchtungsVorrichtung, insbesondere für Notenständer o. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Januar 1926 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 5. März 1925 beansprucht.

Gegenstand der Erfindung ist eine BeleuchtungsVorrichtung, insbesondere für Notenständer o. dgl., bei der die Lichtquelle in einem Gehäuse untergebracht ist, das an seiner Oberseite eine die Lichtstrahlen nach aufwärts und rückwärts werfende Prismenscheibe trägt. Das Gehäuse kann dabei lösbar an der aufrechten Fläche eines Notenständers oder -halters derart angebracht werden, daß die Prismenscheibe gleichzeitig als Stützfläche für die Unterkante des Notenblattes dienen kann. Zur Anbringung des Gehäuses an der aufrechten Fläche des Notenständers dient zweckmäßig eine von der Hinterseite des Gehäuses ausgehende, nach aufwärts gerichtete, in einem 90° nur wenig überschreitenden Winkel zur Prismenscheibe gerichtete Platte. Das Gehäuse ist mit dieser Befestigungsplatte durch ein Zwischenstück verbunden, das an seiner Oberseite mit einer undurchsichtigen, in der Ebene der durchsichtigen Stützfläche liegenden zweiten Stützfläche für die Unterkante des Notenblattes versehen ist und gleichzeitig das Gehäuse in einem gewissen Abstand vor der aufrechten Fläche des Notenständers erhält. Eine lösbare Vorderwand des Gehäuses dient gleichzeitig zur Sicherung der in Nuten herausnehmbar gelagerten Prismenscheibe.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung. Abb. 1 ist eine teilweise weggebrochene, perspektivische

Darstellung eines Teiles eines Klaviers mit einer an dem Notenhalter desselben angebrachten, gemäß der Erfindung ausgebildeten BeleuchtungsVorrichtung. Abb. 2 ist ein senkrechter Schnitt durch die BeleuchtungsVorrichtung am Notenhalter. Abb. 3 ist eine teilweise weggebrochene und teilweise im Schnitt gezeichnete Draufsicht auf die Darstellung der Abb. 2. Abb. 4 ist ein Grundriß in kleinerem Maßstabe. Abb. 5 ist eine Teildarstellung, welche die Art der Verbindung der Vorrichtung mit demjenigen Gegenstande zeigt, an welchem sie befestigt wird. Abb. 6 ist eine teilweise weggebrochene Ansicht eines Teiles des Zwischenstückes.

Die Lichtquelle 35 ist in einem Gehäuse 29 untergebracht, das durch ein z. B. aus Holz bestehendes Zwischenstück 10 im Abstand von der aufrechten Fläche 25 des Notenständers oder -halters gehalten wird. Die Oberfläche 11 dieses Zwischenstückes 10 ist genutet oder geriffelt und bildet somit eine undurchsichtige Stützfläche für das Notenblatt 19. Das Zwischenstück 10 kann mit den Stirnwandungen 12 des Gehäuses 29 gegebenenfalls aus einem Stück bestehen. Diese Endwandungen sind bei 13 genutet, und längs der Vorderkante der geriffelten Stützfläche 11 ist eine V-förmige Nut 14 vorgesehen. In die von den Nuten 13 und 14 gebildete Führung ist eine die Lichtstrahlen der Lichtquelle 35 nach aufwärts und rückwärts werfende Prismenscheibe

15 eingeschoben, die gleichzeitig als Stützfläche für die Unterkante des Notenblattes 19 dient und in einer Ebene mit der geriffelten, eine undurchsichtige Stützfläche bildenden Oberseite 11 des Zwischenstückes 10 liegt. Sobald die Prismenscheibe 15 in ihre Führungen 13 und 14 eingeschoben ist, greift ihre Hinterkante 16 in die Nut 14 ein.

Die vorzugsweise aus Metall bestehende Bodenplatte 20 des Zwischenstückes 10 ist bei 21 rund um die Hinterwand des Zwischenstückes gebogen und setzt sich in eine nach aufwärts gerichtete Platte 22 fort. Diese Platte 22 kann durch schlüsselformartige Schlitze 23 und Schrauben 24 an der aufrechten Fläche 25 des Notenhalters befestigt werden.

Die Vorderwand 26 des Gehäuses 29 ist durch Schrauben 27 an den Endwänden 12 des Gehäuses lösbar befestigt und legt sich bei 28 über die vordere Längskante der Prismenscheibe 15 und sichert deren Lage in den Führungsnuten 13 und 14. Das Innere des Gehäuses 29 ist vorzugsweise mit einem Futter 30 aus Asbest o. dgl. versehen, das sich längs der Vorderwand 26, längs der Bodenwand 20 und nach aufwärts längs der Vorderseite des Zwischenstückes 10 erstreckt.

Die Stromzuführung zu den Lampen 35 geschieht mit Hilfe eines Steckkontaktes mit Steckern 36, auf die der mit einem Wandsteckkontakt oder einer anderen Stromquelle verbundene Gegenkontaktteil 37 aufgesteckt werden kann. Wird die lösbare Vorderwand 26 entfernt, so kann auch die Prismenscheibe 15 herausgenommen und jede der Lampen 35 zugänglich gemacht werden.

Die Befestigungsplatte 22 und die Bodenplatte 20 sind vorzugsweise mit Streifen 38 aus Filz oder ähnlichem Material versehen, um bei Erschütterungen ein Klappern oder sonstiges Geräusch infolge der Berührung der Vorrichtung mit dem Notenhalter zu verhindern.

Abb. 2 zeigt die übliche Bauweise von Notenhaltern auf Klavieren. Derartige Notenhalter bestehen aus einer aufrechten Fläche 25 und einer wagerechten Stützleiste 50. Die aufrechte Fläche 25 ist an der Stützleiste 50 angelenkt und legt sich über diese, wenn das Klavier geschlossen wird. Die beiden Teile 25 und 50 sind gewöhnlich in dem dargestellten stumpfen Winkel zueinander angeordnet. Dies ist aber nachteilig wegen der Gefahr, daß das sich gegen die Leiste 50 mit seiner Unterkante stützende Notenblatt 19 leicht davon abgleitet. Dieser Nachteil wird durch die Erfindung beseitigt, da die Stütz-

fläche 11 für das Notenblatt 19 in einem Winkel zu der Fläche 22 angeordnet ist, der nur wenig größer als ein rechter Winkel ist. Dadurch wird ein Abgleiten des Notenblattes verhindert.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Beleuchtungsvorrichtung, insbesondere für Notenständer o. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die Lichtquelle (35) in einem Gehäuse (29) untergebracht ist, das an seiner Oberseite eine die Lichtstrahlen nach aufwärts und rückwärts werfende Prismenscheibe (15) trägt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (29) lösbar an der aufrechten Fläche (25) eines Notenständers oder -halters derart anbringbar ist, daß die Prismenscheibe (15) gleichzeitig als Stützfläche für die Unterkante des Notenblattes dient.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zur Anbringung des Gehäuses an der aufrechten Fläche (25) des Notenständers eine von der Hinterseite des Gehäuses ausgehende, nach aufwärts gerichtete, in einem 90° nur wenig überschreitenden Winkel zur Prismenscheibe (15) gerichtete Platte (22) dient.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (29) mit der Befestigungsplatte (22) durch ein Zwischenstück (10) verbunden ist, das an seiner Oberseite mit einer undurchsichtigen, in der Ebene der durchsichtigen Stützfläche (15) liegenden zweiten Stützfläche (11) für die Unterkante des Notenblattes versehen ist und gleichzeitig das Gehäuse (29) in einem gewissen Abstand von der aufrechten Fläche (25) des Notenständers erhält.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterfläche (38) des Gehäuses (29) und des Zwischenstückes (10) in einem solchen Winkel zu beiden Stützflächen (15 und 11) an der Oberseite gerichtet ist, daß sie nach Anbringung am Notenständer auf der Vorderkante der normalerweise an ihm vorhandenen Stützfläche (50) aufruhet.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, gekennzeichnet durch eine lösbare Vorderwand (26) am Gehäuse (29), die gleichzeitig zur Sicherung der in Nuten (13, 14) herausnehmbar gelagerten Prismenscheibe (15) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

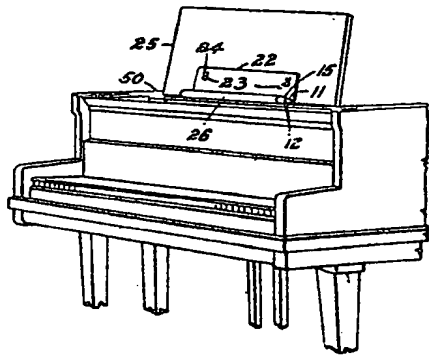


Abb. 5.

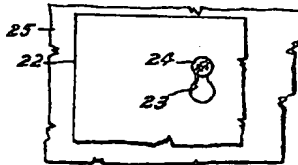


Abb. 2.

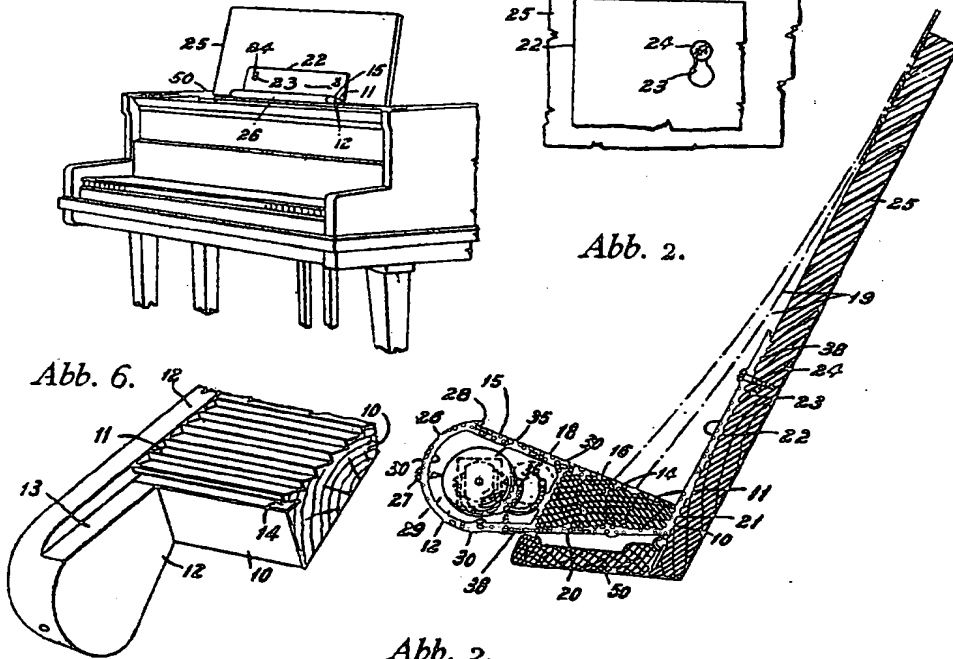


Abb. 6.

Abb. 3.

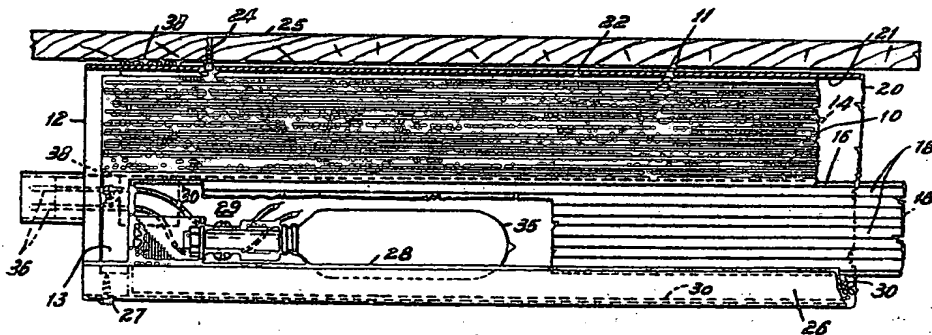
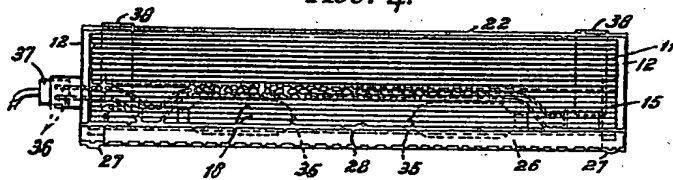


Abb. 4.



...the ... of ...

MEMORANDUM FOR THE DIRECTOR

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...

...the ... of ...